

**Der Brand**

Anders als die Tässla diente der Brand der Bevölkerung zur Kennzeichnung des Eigentums an Gebrauchsgegenständen. Ein Schmiedeeisen mit einem Zeichen oder den Initialen des Eigentümers wurde ins Feuer gelegt und zum Glühen gebracht. Anschliessend wurde das Zeichen in die Holzteile der Gebrauchsgegenstände wie Schlitten, Handkarren, Sense, Rechen, Gabel oder Schaufel eingebrannt. Gekennzeichnet wurden so hauptsächlich die landwirtschaftlichen Werkzeuge, so fanden die viel ausgeliehenen Gegenstände wieder zu ihrem Besitzer zurück.

Die Bauernzünfte entwickelten ein kluges System zur Nutzung der Allmenden: Die «Tässla». Es waren 1–2 cm breite und ca. 12–15 cm lange Holzstückchen, in welche Rechte und Informationen eingeritzt wurden. Jeder Tassel hatte ein Gegenstück, womit verhindert wurde, dass der einzelne Tasselmann eigenhändig auf seiner Tässla seine Rechte vergrössern oder abändern konnte. Das Gegenstück verblieb immer bei der Burgemeinde oder bei der wirtschaftlichen Geteilschaft und wurde durch einen Tasselvogt verwaltet und aufbewahrt.

**Arten von «Tässla»**

Entsprechend dem Verwendungszweck kann man die Tässel in vier Gruppen einteilen: die Pflicht- oder Kehrtässel, die «Rechtsamehölzer», die Abrechnungshölzer und die Forderungs- oder Quittungstässla. Die «Pflichthölzer» oder Kehrtässel verzeichneten eine Leistung im Rahmen des Gemeinwerkes «Gmeiwärch».

Die Rechtsamehölzer hielten die Rechte der Tässlemänner an den Alpen, Weiden und Wäldern fest sowie die Wassermenge bei der Bewässerung der Wiesen.

**Tugenden**

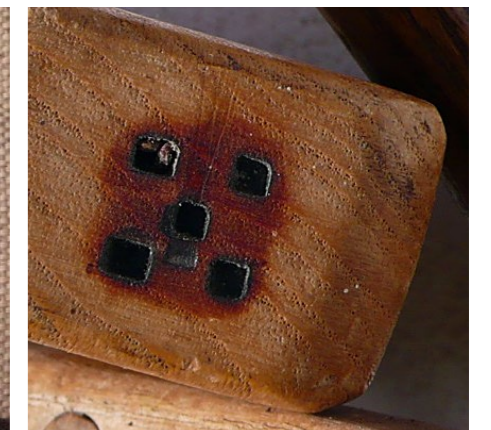
Forderungs- und Quittungshölzer dienten zur Bestätigung einer Schuld, eines Darlehens oder irgendeiner Verpflichtung. Ein Beispiel einer Darlehensverpflichtung der Zermatter findet sich im «Journal de Paris» vom Mai 1777.

«Das goldene Zeitalter, das Reich der Götter, kann man in voller Wirklichkeit in der Schweiz im Tale «Praborgne», auf Deutsch «Zermatt», sehen. Es ist ein enges, 9 Stunden langes Tal und ist 9 Stunden von Sitten, der Hauptstadt des Wallis entfernt. Da findet man ein wahrhaftig freies Volk ohne Unterschied des Standes und des Ranges, ohne schwächlichen Luxus, ohne belästigenden Ehrgeiz. Umgeben von hohen Bergen verlebt es seine Zeit in tiefem Frieden und bekümmert sich nur um die Bewirtschaftung seines Bodens und die Versorgung seiner Herden. Dieses Volk, einzig den sich selbst gegebenen Gesetzen unterworfen, ist deren gewissenhaftester Befolger. Reine fromme Sitten, Aufrichtigkeit und Treue in ihrer ganzen Offenheit, kennzeichnen diese einfache Bevölkerung, Freigiebigkeit und Gastfreundschaft wurden täglich gelebt. Der Notar oder der Staatsanwalt sind hier unbekannte Personen. In Zermatt galt das Wort so viel wie ein Eidschwur.

**Sprichwörtliche Redlichkeit**

Die Verträge und Verpflichtungen werden auf Holzbrettchen geschrieben und darauf mittels Einschnitten bezeichnet. Türschlösser sind unbekannte Möbel, weder bei Tag noch bei Nacht sind Diebe zu befürchten. Reichtum und Armut sind daselbst unbekannt. Alles ist glücklich und zufrieden bei diesem Bauernvolk und sie leben wie Brüder untereinander. Die Redlichkeit der Zermatter wird durch folgende Erzählung erhärtet:

«Der Graf de Courten (Vater desjenigen, den wir heute 1777 bei Grand Croix sehen und Oberst in französischen Diensten) hatte den Zermattern eine grosse Summe Geldes geliehen. Es bestanden keine anderen Schuldanerkenntnisse als einige Zeichen und Einschnitte auf obbezeichneten Hölzern, weshalb nach dem Tode des Herrn de Courten die Erben auf den Eingang dieser Kapitalien wenig Hoffnung legten. Aber nicht ein einziger Bauer war zu finden, der nicht seine Schuld anerkannte und alle bezahlten mit grösster Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zur festgesetzten Zeit.»



Den früheren «Brand» machten die Amerikaner zum heutigen Marken-«Brand».

